

Einwohnerratsfraktion SP
Postulat



Zofingen, 15. September 2025 /hrs

Postulat zur Barrierefreiheit bei öffentlichen Gebäuden und Anlagen

Gestützt auf § 27, Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Zofingen stellen die Unterzeichnenden folgenden

Antrag

Der Stadtrat von Zofingen wird aufgefordert, eine umfassende Bestandesaufnahme aller städtischen Einrichtungen (Gebäude, öffentliche Plätze, Parkanlagen) zu erstellen, um bestehende Barrieren zu dokumentieren. Hierzu sollen Expertinnen und Experten im Bereich Barrierefreiheit hinzugezogen werden, um eine professionelle und detaillierte Analyse zu gewährleisten, welche bis Mitte 2027 vorliegen soll. Die erfassten Daten sollen anschliessend als Grundlage für die Entwicklung eines Massnahmenplans dienen. Die Umsetzung der Massnahmen soll bis spätestens Ende 2035 abgeschlossen sein.

Begründung

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) ist seit dem 1.1.2004 in Kraft. Die Umsetzung erfolgt in der Schweiz subsidiär. Das bedeutet, dass die Gemeinden hier Handlungsbedarf haben. Bis jetzt verfügt der Stadtrat einzig mit dem Konzept «Strassenraumgestaltung für die Altstadt» über eine Richtlinie für die barrierefreie Gestaltung der Altstadtgassen. Die Umsetzung erfolgt etappiert und wird noch viele Jahre dauern.

Für die städtischen Gebäude und die öffentlichen Plätze ausserhalb der Altstadt sowie für den Friedhof Bergli gibt es bis jetzt weder Richtlinien noch einen Plan für die Umsetzung.

Das Kunsthaus, das Museum das Rathaus sowie der Friedhof sind wichtige Orte für das gesellschaftliche, kulturelle und politische Leben. Im Rathaus veranstaltet der Stadtrat regelmässig wertvolle Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung. Personen mit eingeschränkter Mobilität können weder diese Veranstaltungen im Rathaus noch die Ausstellungen im Kunstmuseum und im Museum selbständig besuchen. In der Altstadt gibt es kein öffentliches WC, das Rollstuhlfahrende ohne fremde Hilfe benutzen können.

Der abgelegene Friedhof Bergli verfügt ebenfalls über kein barrierefreies WC und in der Anlage selbst erschweren wild verlegte Granitplatten und Stellriemen den Zugang zu den Gräbern. Der Friedhof ist voll von Stolperfallen.



Schlussfolgerung

Der Rückstand bei der Umsetzung gegenüber den gesetzlichen Vorgaben und die Enttäuschung der Betroffenen sind eine Tatsache. Nur mit einem klaren Zeitplan kann die Stadt Zofingen zeigen, dass ihr die Inklusion ein echtes Anliegen ist. Mobilitätseingeschränkte Menschen sollen selbständig am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilnehmen können. Erst damit erfüllt Zofingen den Anspruch auf «Lebensqualität für Alle» und sie verschafft sich damit einen Standortvorteil.

Zofingen, 03.09.2025

Erstunterzeichner

H.R. Sommer

F. Kraww

S. U. H. H.

Scheidgen

M. Hoff

A. Zimmer

Mitunterzeichnende